Saale-Holzland-Kreis
Einreicher:

Beschlussvorlage Kreistag

☐ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	
Status ö/n	Gremium

Betreff: Beauftragte und Beiräte für Menschen mit Behinderungen im Saale-Holzland-Kreis stärken

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Saale-Holzland-Kreis zu stärken. Dabei soll die bislang ehrenamtliche Stelle in eine hauptamtliche Stelle mit mindestens 0,5 VbE zum nächstmöglichen Förderzeitpunkt (Richtlinie zur Förderung von Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bei Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Thüringen) geändert werden.

Begründung:

Mit dem Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) wurde den Landkreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften Thüringens die Möglichkeit gegeben, kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zu bestellen sowie Beiräte für Menschen mit Behinderungen einzurichten. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat im aktuellen Haushalt einen Titel mit 700.000 Euro eingestellt, der Kommunen die finanziellen Mittel zur Einrichtung dieser Stellen auf Antrag zur Verfügung stellt.

Nach § 22 Abs. 6 ThürGIG haben kommunale Behindertenbeauftragte das Recht mindestens einmal im Jahr an einer Aus- und Weiterbildung teilzunehmen.

In einer kleinen Anfrage der Abgeordneten Karola Stange (LINKE) mit der Drucksache 7/1617 wurde abgefragt, welche Kreise in welcher Form hauptamtliche Stellen anbieten und ob Landesmittel beantragt wurden.

Demgemäß verfügen 14 der 23 Landkreise und kreisfreien Städte über einen hauptamtlichen und acht über einen ehrenamtlichen Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Eine kreisfreie Stadt hat keinen Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen benannt. Der durchschnittliche Stellenumfang der hauptamtlichen Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen beträgt 0,5 Stellen und somit etwa 20 Wochenstunden. Der Saale-Holzland-Kreis hat demnach eine ehrenamtliche Stelle.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 80.852,19 Euro von acht Landkreisen und kreisfreien Städten Fördermittel beantragt und auch bewilligt. Der Saale-Holzland-Kreis war folglich nicht darunter.

Am 22. September 2020 wurde die Richtlinie zur Förderung von Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bei Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Thüringen im Staatsanzeiger veröffentlicht. In dieser ist geregelt, dass eine Förderung der Personalausgaben für einen hauptamtlichen Beauftragten von 60% durch das Land erfolgt. Ab 1.1.2021 ist es notwendig, dass dieser Bauftragte mindestens einen Arbeitsumfang von 0,5 VbE hat.

Änderung von Beschlüssen:
Verteiler:

gez. Markus Gleichmann